

Maßnahmenkatalog: Präventiver Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Göppingen

	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständig / Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
1.	Neustrukturierung der internen fachlichen Vernetzung von Fachkräften zu Kinder- und Jugendschutzthemen zu einem Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“	Alle relevanten Akteur*innen beim Kreisjugendamt Göppingen, welche im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes tätig sind. Koordinierungsstelle Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“	ab Januar 2022	keine zusätzlichen Kosten	▪ verstärkte Präsentation von kinder- und jugendschutzrelevanten Themen nach Außen ▪ Sensibilisierung und Vernetzung der Fachkräfte im Landkreis Göppingen für / in Bezug auf Kinder- und Jugendschutzbelange
2.	Schaffung einer Koordinierungsstelle für den präventiven Kinder- und Jugendschutz	Abteilung „Koordinierung, Planung“ beim Kreisjugendamt Göppingen	ab Januar 2022	<u>Variante 1:</u> Jährliche Brutto-Personalkosten, die beim Kreisjugendamt anfallen (Eingruppierung in S15 Stufe 2): - für eine 25%-Stelle: 14.457,84 € - für eine 50%-Stelle:	▪ Berücksichtigung von Themen und Aufgaben des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der alltäglichen Arbeit aller relevanten Akteur*innen ▪ kontinuierliche Bearbeitung von kinder- und jugendschutzrelevanten Themen ▪ Evaluation der Wirksamkeit

	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständig / Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
				28.915,68 € - für eine 75%-Stelle: 43.373,52 € - für eine 100%-Stelle: 57.831,36 € <u>Variante 2:</u> Einstellung eines jährlichen Etats in den Haushaltsplan (je nach Stellenumfang, entsprechend Variante 1) <u>Variante 3:</u> keine weiteren Kosten, wenn die Stelle bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt ist.	der umgesetzten Ziele ▪ Tätigkeitsfeld „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ wird aufrecht erhalten ▪ Gewährleistung einer angemessenen Bearbeitung(-szeit) von Anfragen und anfallenden Aufgaben

	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständig / Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
				Die Stelle der Beauftragten für Suchtprävention wird mit einem jährlichen Festbetragszuschuss in Höhe von 17.900 € (für eine 100%-Stelle) durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst. Dieser Zuschuss verringert sich anteilig, wenn andere Aufgaben außerhalb der Suchtprävention hinzukommen.	
3.	Steigerung der Erreichbarkeit im Bereich des präventiven Kinder- und Ju-	Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“	ab November 2021	keine zusätzlichen Kosten	▪ Erhöhung der Kompetenzen des Kreisjugendamtes im Bereich des präventiven Kinder-

	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständig / Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
	Jugendschutzes				und Jugendschutzes ▪ Steigerung der Zufriedenheit der Fachkräfte im Landkreis Göppingen mit der Erreichbarkeit des Kreisjugendamtes ▪ Reduzierung von „gefährdendem Verhalten“ bei Kindern, Jugendlichen und Eltern ▪ bedarfsgerechte und zeitnahe Unterstützung der Fachkräfte durch das Kreisjugendamt bei Fragen im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes
4.	Schaffung von konkreten Fortbildungsangeboten für Fachkräfte zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen	Initiierung, Koordination und Evaluation durch die jeweils zuständigen Fachstellen Begleitung durch die Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“	Themen aus Priorität 1: ab 2022 Themen aus Priorität 2: ab 2023	keine zusätzlichen Kosten	▪ Erwerb von Handlungskompetenzen für den alltäglichen Arbeitsauftrag ▪ frühzeitiges Erkennen von Bedarfen von Kindern und Jugendlichen

	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständig / Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
			Themen aus Priorität 3: ab 2024		
5.	Etablierung eines themen-spezifischen Referenten-pools in Form einer digitalen Plattform	Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“	ab Januar 2022	keine zusätzlichen Kosten	▪ Das Angebot einer digitalen Weiterbildungsplattform wird den Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht. ▪ niederschwelliges Angebot, jederzeit verfügbar ▪ schnelle und zielgerichtete Suche nach Angeboten und / oder Referent*innen ▪ passgenaue Planung und Umsetzung von Veranstaltungen und Angeboten
6.	Schaffung von Online-Schulungsmaterialien	Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“	ab Januar 2022	1.000 € pro Thema für die Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterialien	▪ jederzeit verfügbares Schulungsmaterial ▪ niederschwelliger Zugang zu Informationsmaterialien

	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständig / Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
				durch externe Anbieter*innen	Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Fachkräfte
7.	Einrichtung eines Podcasts zu Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes	Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ und Abteilung „Kordinierung, Planung“ beim Kreisjugendamt, in Kooperation mit dem Kreismedien-zentrum Göppingen	ab Januar 2022	keine zusätzlichen Kosten	- Schaffung eines regelmäßigen und niederschweligen digitalen Angebots für alle Interessensgruppen - knappe Zeitressourcen der Fachkräfte und Eltern werden effektiv genutzt - Herabsetzung der Hemmschwelle zur Teilnahme an Veranstaltungen
8.	Kinder- und Jugendschutz im Verein	Beauftragter für Jugendarbeit beim Kreisjugendamt	ab Oktober 2021	Materialerstellung: einmalig 4.500 € (Etat des Beauftragten für Jugendarbeit beim Kreisjugendamt) Ab 2022 anfallende	- niedrigschwelliges Angebot für Ehrenamtliche in der Vereinsarbeit - Schwellenabbau im Umgang mit dem Thema präventiver Kinder- und Jugendschutz - Erhöhung des Schutzeffektes

	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständig / Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
				jährliche Honorarkosten beim Kinderschutz-zentrum Göppingen: 3.000 € jährliche Kosten in Höhe von 1.000 € für die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen (Etat des Beauftragten für Jugendarbeit beim Kreisjugendamt)	bei Kindern und Jugendlichen ▪ professionell und nachhaltig gestaltete Materialien
9.	Förderung der Familienbildung als zentrale Präventionsstrategie	Jugendhilfeplanung	Beschluss im JHA am 22. März 2021, Umsetzung ab Herbst 2021	keine zusätzlichen Kosten	▪ frühzeitiges Erreichen von Familien erhöht den präventiven Effekt ▪ Bedarfe von Familien frühzeitig erkennen ▪ Optimierung der Vernetzung und Kompetenzbündelung

	Maßnahmen / Empfehlun- gen	Zuständig / Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
					verschiedener Akteur*innen